SUPPLEMENTS

TO

VETUS TESTAMENTUM

EDITED BY

THE BOARD OF THE QUARTERLY

G. W. ANDERSON - P. A. H. DE BOER - G. R. CASTELLINO
HENRY CAZELLES - E. HAMMERSHAIMB - H. G. MAY
W. ZIMMERLI

VOLUME XVI

LEIDEN
E. J. BRILL
1967

HEBRÄISCHE WORTFORSCHUNG

FESTSCHRIFT

ZUM 80. GEBURTSTAG VON

WALTER BAUMGARTNER

LEIDEN
E. J. BRILL
1967

EINE ALTSÜDARABISCHE SÜHNE-INSCHRIFT

VON

MARIA HÖFNER

Graz

Die Inschrift Ja 720 [1]) unterscheidet sich stilistisch von den sonstigen Sühnetexten [2]). Sie ist in Form einer Weihinschrift abgefaßt. Wie bei diesen üblich, wird zunächst eine Statuette (*ṣlmn*) gewidmet (*hqny*). Die „Begründung" der Widmung ist hier 1. das Sündenbekenntnis, 2. die Strafe, 3. die Wiedergutmachung des begangenen Unrechtes und seiner Folgen.

Diese allgemeinen Züge ergeben sich auch aus der Übersetzung von A. JAMME. Im einzelnen jedoch scheinen dort einige Stellen mißverstanden zu sein, so daß ein neuerlicher Interpretationsversuch dieses gewiß nicht leicht verständlichen Textes nicht überflüssig sein dürfte.

Die recht nachlässige Schrift ist in der ersten Zeile weit auseinandergezogen, später sind die Buchstaben kleiner und enger geschrieben; s. *JaSIMB*, pl. 32. Schrift und Sprache weisen in eine späte Zeit.

Text

1 *'grm / wšrḥ*
2 *m / ḏy / ḏbyn / hqnyw*
3 *mr'hmy / 'lmqhw*
4 *b'l / 'wm / ṣlmn / ḏ*
5 *ṣrfm / tḏrm / lqbly / ḏh*
6 *ḫṭ'w / bmr'hmw / 'lmq*
7 *hw / b'l / 'wm / k'l / ṣb*
8 *nw / wṯb / bmḥrmn / wys*
9 *tṣyn / bn / ḏfr'n / wbn / bṣ*
10 *ln / ws'r / ḫṭy'n / ḫmrhmw*

[1]) Siehe A. JAMME, *Sabaean Inscriptions from Maḥram Bilqîs (Mârib)*. Baltimore, 1962 = Publications of the American Foundation for the Study of Man, vol. III (abgekürzt zitiert: *JaSIMB*).

[2]) Eine zusammenfassende Studie über die Sühneinschriften verfaßte G. RYCKMANS: La confession publique des péchés en Arabie Meridionale préislamique. Le Muséon 58, 1945, S. 1-14.

11 *wtsn / nkr / ʿbdhw / ʾgrm*
12 *stt / ʾwrḫm / mrḍm / fšʾ*
13 *m / ḏʾl / mn / šʿr / kmhn / hʾ*
14 *ḥlẓhw / wbnw / ḏḏbyn / lḥḏrnn*
15 *bn / hḫṭʾn / bʾlmqh / wlmšw / m*
16 *ʿrbtm / bn / ḏḏbyn / wzʾk / šh*
17 *n / lʿbdhw / ʾgrm / bʿdn*
18 *ʾk / bn / nfshw / bʾl*
19 *mqh / bʿlʾwm*

Kommentar

In Z. 2 ist der korrekte Dual bei *ḏy* und *hmy* gegenüber den Pluralen *hqnyw* (Z. 2), *hḫṭʾw* (Z. 5 f.) etc. zu beachten; später auch das Suffix *hmw* im Plural (Z. 6, 10).

Zu *mrʾhmy / ʾlmqhw* weist J. RYCKMANS in seiner Rezension von *JaSIMB, Bi Or* XXI, 1964, S. 92 darauf hin, daß diese Ausdrucksweise erst von der zweiten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. an gebraucht wird [1]). Er hat auch ebda. richtig erkannt, daß in Z. 5 *tḏrm* zu der aus Sühnetexten bekannten Wurzel *nḏr* gehört, die „Buße tun" bedeutet (wörtl. „sich enthalten"; vgl. arab. نذر, hebr. נזר). *ṣlmn / ḏ-ṣrfm / tḏrm* ist also nicht „this statue which [is] in blown brass" — so Jamme, zu *ḏrr* „zerstreuen" — sondern „die(se) Statue aus Silber *als Buße*"; *tḏrm* < *tnḏrm* ist Inf. der II. Form.

hḫṭʾw, Z. 5 f., interpretiert JAMME „zur Sünde verleiten", doch wäre dann wohl gesagt, *wer* verleitet wurde; das Zeitwort ist aber absolut gebraucht. Es dürfte daher die IV. Form, wie auch im Arabischen und Äthiopischen (neben der kausativen Bedeutung), einfach heißen „sündigen, unrecht tun".

Z. 7-10 führt aus, worin das Unrecht bestand: *kʾl / ṣbnw* „als sie nicht abwiesen". Es ist nicht nötig, für *ṣbn* hier eine abgeleitete Bedeutung „sich enthalten" anzunehmen, man kommt, wie mir scheint mit den Bedeutungen „abweisen, abwenden" (arab.) gut aus. Ferner ist *k* nicht „for", sondern „als".

Das Objekt von *ṣbnw* ist *wṯb / bmḫrmn*. *wṯb* kann entweder Infinitiv oder Part. act. I sein, wahrscheinlicher das letztere: „einen Sitzenden", „einen, der sich aufhielt".

[1]) Zur Zeitangabe vgl. J. RYCKMANS, A. G. LOUDINE, Nouvelles données sur la chronologie des rois de Saba et dū-Raydān. *Le Muséon* 77, 1964, S. 422 ff. — H. v. WISSMANN, Ḥimyar, Ancient History. Ebda., Tabelle nach S. 497.

Warum der Aufenthalt im Heiligtum diesfalls ein Vergehen war, erfahren wir aus dem nun folgenden Passus *wystṣyn* . . . . . *bṣln*, der nach Jamme's Übersetzung „as he ('Agarum) was protecting himself against the stinking herbs and against the onions" nicht recht verständlich ist; denn daß man sich gegen schlechte Gerüche schützt, ist kaum etwas Strafbares. Zunächst ist *w*, soviel mir bekannt ist, niemals „as", kann aber den Sinn von „und . . . . doch, obwohl, aber" haben, der in unseren Zusammenhang paßt. — Zu *ystṣyn* vergleicht JAMME arab. صَانَ „beschützen", und nimmt als Subjekt dazu den ersten Stifter 'GRM an. Es wäre aber recht merkwürdig, daß in diesem Fall 'GRM nicht genannt wäre, zumal bisher immer Pluralformen gebraucht wurden, die sich mindestens auf beide Stifter (wenn nicht deren ganze Sippe) bezogen, während von 'GRM allein erst ab Z. 11 die Rede ist. *ystṣyn* ist auf jeden Fall Sing.; der einzige Sing., der dazu Subjekt sein kann, ist *wṯb*, der (unbekannte) „Sitzende". Hinsichtlich der Bedeutung scheint mir eine Auffassung als *n*-Imperfekt und die Annahme einer Wurzel *ṣyy* (oder *ṣwy*) vorzuziehen. Dazu ist äthiop. *ṣē'a* „stinken" zu vergleichen (s. auch das Hebr.); daß dem Alif verwandter Sprachen im Altsüdarabischen ein *y* entspricht, ist eine häufige Erscheinung. Die X. Form hat diesfalls wohl praktisch die gleiche Bedeutung wie die I.; vgl. WRIGHT, DE GOEJE, *Grammar*, S. 45, § 64. — *ḏfr'n* hat JAMME richtig erkannt als *ḏafrā'u*, d.i. Fem. zu einem Adjektiv *'aḏfaru* der Wurzel *ḏfr*, die im Arab. „stark riechen, stinken" bedeutet; das Fem. hat wohl neutrischen Sinn, etwa „Übelriechendes, übelriechende Dinge". — *bṣln jedoch* ist viel wahrscheinlicher nach äthiop. *bäṣṣäla* „zerreißen", *bəṣal* „Fetzen, Lumpen" zu erklären als nach arab. بَصَل „Zwiebel". In mehreren Sühnetexten besteht das Vergehen darin, daß jemand das Heiligtum in zerrissenen oder schmutzigen Kleidern betritt; vgl. etwa RES 3956, CIH 523, 533. Die beiden Ausdrücke *bn | ḏfr'n | wbn | bṣln* zusammen werden am besten wiederzugeben sein durch „von übelriechenden und zerrissenen (Kleidern)".

In Z. 10 übersetzt JAMME den Passus *ws'r | ḫṭy'n | ḫmrhmw* durch „and the fines remained: He has vouchsafed to them . . .", wozu im Kommentar bemerkt wird, *ḫṭy'n* = „fines" werde hier durch den Inhalt von Z. 11-13 gefordert. Es ist zwar richtig, daß nun, nachdem das Vergehen genannt ist, von der Buße die Rede ist. Aus Z. 11 ff. geht hervor, daß diese auf 'GRM *allein* lastet als

dem Sippenhaupt — sein Name steht als erster am Anfang der Inschrift — und damit dem Hauptverantwortlichen. Der fragliche Passus scheint mir in einem gewissen Gegensatz zum folgenden zu stehen, weshalb die beiden *w* in Z. 10, bzw. 11 nicht einfach durch „und . . . . . und", sondern durch „(und) zwar . . . . aber" wiederzugeben wären. — *s'r* ist kaum Verb — dieses ist *ḥmr* —, sondern Subst. im stat. constr. und gehört zu *ḫṭy'n*, das mit Jamme als Plural anzusehen ist, aber auch hier „Sünden" bedeutet. Das Subjekt vov *ḥmr* ist der Gott 'Almaqah, wie auch JAMME annimmt; sein Objekt *s'r* / *ḫṭy'n* ist isoliert vorangestellt. Demnach wäre Z. 10 zu übersetzen: „zwar den Rest der Sünden erließ (wörtl. schenkte) er ihnen"; der Rest der Sünden sind die Vergehen der anderen außer 'GRM, wie sich aus dem folgenden ergibt: 'GRM erhält eine Strafe, die übrigen gehen straffrei aus.

Z. 11 ff. enthält den Bericht über die Strafe des 'GRM. Darin ist *nkr* nicht Verb im Passiv, sondern Substantiv. Die Grundbedeutung der Wurzel ist im Semitischen bekanntlich „fremd, unbekannt sein", woraus dann verschiedene Bedeutungen abgeleitet werden. Im Altsüdarabischen heißt das Kausativ „verändern" (z.B. eine Inschrift, eine Weihgabe). In CIH 522, Z. 4 bedeutet die I. Form „mißbilligen", in CIH 380, Z. 6 „bestrafen"; vgl. arab. نَكِرَ. Das Subst. *nkr* wird also „Mißbilligung, Strafe" sein. Die Strafe besteht in *sṯt* / *'wrḫm* / *mrḍm* „einer sechs Monate (dauernden) Krankheit". Dazu gehört auch noch als Apposition *fš'm*, das ich nicht für *f-š'm* „and then buy" halte, sondern für ein Part. act. I von *fš'*, wozu arab. فَشَا (ult. *w*) „sich verbreiten", II. „sich weiter ausbreiten (Epidemie)" zu vergleichen ist. Die Krankheit war demnach eine, die „sich ausbreitete", aber wohl nicht im Sinn einer Epidemie, sondern auf 'GRM beschränkt, der ja allein der Bestrafte ist, also etwa ein Ausschlag, Geschwüre o. dgl., die um sich griffen auf seinem Körper.

Was in Z. 13, 14 Anf. folgt, halte ich für einen Relativsatz, der die Krankheit noch weiter beschreibt. *ḏ'l* / *mn* / *š'r* dürfte kaum heißen „what [was] missing from [the] barley". Denn *ḏ'l* ist nicht „what" — dafür würde *ḏ* allein stehen —, sondern *ḏ* + Negation *'l*; ferner kommt *mn* im Sinn von *bn* lediglich in zwei Inschriften aus Haram vor (CIH 547, 548), sonst heißt es immer „wer, jemand", und das ist es auch hier. *š'r* hätte, wenn es Subst. wäre, hier wohl die

Endung *m*; es kommt wohl in CIH 540, Z. 40, 87 in der Bedeutung „Gerste" vor, viel häufiger ist *š'r* jedoch als Verb belegt in der Bedeutung „wissen, kennen", wie arab. شعر. Wir werden daher die Stelle zu übersetzen haben „die niemand kannte, von der niemand wußte". Daß sich das auf die Krankheit bezieht, ergibt sich aus den nächsten Worten: *kmhm / h' / ḫlẓhw*. Hier dürfte *mhn* nicht zu arab. مهن zu stellen sein (für das ich übrigens in den Wörterbüchern nicht „to shake off, pull about" finde), sondern es dürfte das Pronomen *m* + *hn* sein; *k-mhn* wörtl. „wie was", d.h. „was für ein". — *ḫlẓ* übersetzt JAMME als Subst. mit „oppression", als Verb mit „to be overwhelmed by oppression" und gibt als Etymologie die Wurzel *lḥṣ* an, die im Arab. „in die Enge treiben" (II. Form), im Hebr. „drücken, bedrängen" bedeutet. Im Südarabischen läge eine Metathese von *l* und *ḫ* vor, außerdem entspricht dem *ṣ* ein *ẓ*; für beide Vorgänge gibt es Beispiele. Andere haben als Erklärung hebr. חלש „schwach sein" vorgeschlagen (Corpus inscriptionum semiticarum, pars IV, tom. II, zu CIH 407, Z. 9), bzw. arab. حرض „krank, siech sein" (A. F. L. BEESTON, *Sabaean Inscriptions*, S. 47, nach MARGOLIOUTH). Im ersten Fall erregt die Entsprechung *š-ẓ* Bedenken, im zweiten müßte ein Wechsel der Liquidae *r* und *l* und eine Entsprechung *ḍ-ẓ* angenommen werden. Aus den Belegstellen im Altsüdarabischen ergibt sich, daß *ḫlẓ* jedenfalls etwas Übles ist. Mehrmals wird die Zeit angegeben, zu der das Übel auftritt, ferner seine Dauer, daß es jährlich wiederkehrt, daß die Beine oder Hüften davon befallen sind. Das alles deutet auf eine *Krankheit*; diese ist wohl eine „Bedrückung", aber man wird z.B. kaum von einer „Bedrückung der Beine" sprechen können. *ḫlẓ* kommt häufig neben *mrḍ* vor und bezieht sich auch in unserem Text auf dieses Wort (und nicht auf „the weakness pointed out in lines 8-10"). Ob beide Wörter geradezu Synonima sind, ist damit noch nicht gesagt, wenngleich sich die Bedeutungen im Lauf der Zeit vielleicht angenähert haben mögen. Möglicherweise bedeutete *ḫlẓ* zunächst eine bestimmte Krankheit oder Krankheitsform, etwa von längerer Dauer o. dgl. Man könnte etwa im Deutschen, gegenüber *mrḍ* „Krankheit", *ḫlẓ* einmal versuchsweise durch „Leiden" wiedergeben. Somit könnte Z. 13 f. übersetzt werden: „von der niemand wußte, welches dieses sein Leiden sei".

Z. 14 f. enthält zunächst eine allgemeine Mahnung an die Banū

ḏū-ḎBYN, „sich in acht zu nehmen" (*l-ḥḏrnn*, vgl. arab. حذر) vor ähnlichen Vergehen. *ḥḏrnn* kann so, wie es dasteht, nur Infinitiv mit Abstraktendung *-n* + (verstärkender) *n*-Endung sein. Man würde hier, am Anfang des neuen Abschnittes, eher ein Imperfekt erwarten; man kann sich daher fragen, ob nicht durch einen Fehler des Steinmetzen ein *y* nach dem *l* ausgefallen ist.

Z. 16-18 ist eine vermutlich durch einen Orakelspruch erlangte Weisung, wie 'GRM zu helfen sei. JAMME sieht in diesen Zeilen etwas wie ein Würfelspiel (als Orakel?), doch möchte ich hier eine andere Erklärung versuchen, die mir den Sinn besser zu treffen scheint.

wlmšw ist wohl Fortsetzung im Infinitiv von *lḥḏrnn*; die Wurzel ist also nicht *lmš*, sondern *mšw*, d.i. arab. مشى „gehen"; vgl. auch *mšy* in CIH 533, mit *y* statt *w*, ein im Südarabischen mehrfach vorkommender Wechsel (z.B. *rḍy* neben *rḍw*). — *m'rbtm* kann wohl „Quadersteine" heißen und steht in dieser Bedeutung bei Angabe des Baumaterials z.B. in CIH 540, Z. 77; RES 4069, Z. 7; doch könnte daraus schwerlich die Bedeutung „Würfel" (zum Spiel) abgeleitet werden. Die Wurzel *'rb* hat aber im Minäischen und Sabäischen noch eine andere Bedeutung, die der Sphäre unseres Textes gemäßer sein dürfte: als Verb „darbringen (Opfer)", als Subst. „Darbringung, Opfer" (vgl. A. F. L. BEESTON, The Oracle Sanctuary . . . . , *Le Muséon* 62, 1949, S. 214 f.). Das Subst. lautet in CIH 460 ff. *'rbn*, bzw. *'rbm*; unser *m'rbtm* ist vermutlich nomen loci (wie etwa *mḏbḥt*) und dürfte „Opferstätte" heißen. Grammatisch ist es acc. loci. — Das Subjekt dieses kurzen Satzes ist *bn / ḏḏbyn* „ein Angehöriger der (Sippe) ḏū-ḎBYN". 'GRM ist ja krank und noch nicht entsühnt, kann daher nicht selbst zum Opferplatz gehen.

wz'k setzt *l-mšw* fort und ist noch von dem *l* abhängig. Das arab. زأك „to walk proudly" dürfte kaum eine passende Bedeutung ergeben, auch nicht für die Auffassung der Stelle, die JAMME vertritt; denn „stolz schreiten" heißt im Semitischen eigentlich „den Körper beim Gehen stark hin und her bewegen"; „to go straight, unhesitatingly" wird schwerlich gerade aus dieser Bedeutung abzuleiten sein. Eher dürfte arab. زكأ „he paid in ready money, quickly or promptly" (LANE, *Lex.*, 1239 b) eine in unseren

Zusammenhang passende Bedeutung ergeben, unter Annahme einer Metathese, die gerade bei einer Wurzel dieser Art leicht denkbar ist. Da es sich um ein Sühneopfer handelt, liegt ein Wort, das „bezahlen, kompensieren" bedeutet, recht nahe; man könnte *z'k* hier übersetzen „(als Sühne) darbringen".

Objekt von *z'k* ist *šhn*, das in CIH 694 in der Form *šhw* (wahrscheinlich Plural) belegt ist und von GRIMME richtig zu arab. شَاة (< شَاهَة), Plur. شَاء, شِوَاه (und andere Formen) „Schaf, Ziege" gestellt wurde. *šhn* ist determiniert, „*die* Ziege", d.h. das vom Orakel geforderte, vielleicht das in solchen Fällen allgemein vorgeschriebene Opfertier. Man könnte hier aus dem AT Lev. iv 28, v 6 zum Vergleich heranziehen, wonach als „Sündopfer" eine Ziege darzubringen ist.

Zu *'k* (Z. 18) kann außer dem von Jamme angeführten أَوْكَة „Unheil" noch arab. أَكَّ „drängen" und wohl auch äthiop. *'awkäka*, amhar. *'awwäka* „verwirren, aufregen" verglichen werden. — *nfshw* bezieht sich auf 'GRM.

Übersetzung

1 'GRM und ŠRḤ
2 M, die zwei von (der Sippe) ḎBYN, haben gewidmet
3 ihrem Herrn 'Almaqah,
4 Herrn von 'WM, die Statuette
5 aus Silber als Sühne, weil sie unrecht
6 getan hatten gegen ihren Herrn 'Almaqah,
7 Herrn von 'WM, als sie nicht ab-
8 wiesen einen, der sich aufhielt im Heiligtum, obwohl (dies)er
9 übel roch von stinkenden und zerris-
10 senen (Kleidern); zwar die übrigen Sünden erließ er ('Almaqah) ihnen,
11 aber es wurde bestimmt als Strafe seinem Diener 'GRM
12 eine sechs Monate (währende) Krankheit, die um sich griff,
13 von der niemand wußte, welches dieses
14 sein Leiden sei; und die Banū ḏū-ḎBYN sollen sich in acht nehmen

15 davor, unrecht zu tun gegen 'Almaqah; und es soll hingehen
zu einer
16 Opferstätte einer von den ḏu-ḎBYN und darbringen die Ziege
17 für seinen Diener 'GRM; danach wird
18 die Bedrängnis von diesem selbst weg(genommen) sein. Bei 'Al-
19 maqah, dem Herrn von 'WM!